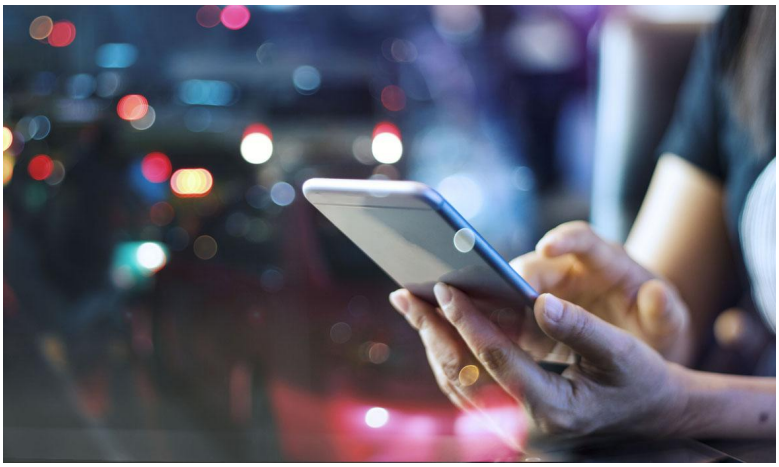
Verbraucherzentrale Hamburg

Achtung, fiese SMS-Masche bei Strom- und Gasverträgen!

Direkt am Telefon kann man Strom- oder Gasverträge glücklicherweise nicht mehr abschließen. Sie müssen immer anschließend in Textform bestätigt werden. Das geschieht zunehmend per SMS. Doch Achtung, klicken Sie nicht zu schnell – möglicherweise will man Sie überrumpeln!



© iStock.com/ipopba

DAS WICHIGSTE IN KÜRZE

1. Bei der Verbraucherzentrale Hamburg beschweren sich in letzter Zeit immer wieder Verbraucherinnen und Verbraucher, weil sie unerwünschte Anrufe von Energieversorgern oder beauftragten Call-Centern erhalten, die ihnen Verträge unterschieben wollen.

2. Die Firmen informieren am Telefon über Konditionen für Energieverträge und versuchen den Angerufenen weiszumachen, wie viel weniger sie mit ihren Tarifen für Strom oder Gas zahlen müssten.
3. Nach dem Telefonat erhalten die Betroffenen eine SMS zur Vertragsbestätigung, doch deren Inhalt weicht oft von den im Gespräch genannten Konditionen ab.
4. Die Verbraucherzentrale rät, ungewollte Verträge zu widerrufen und die Vertragsbestätigung vorab immer genau zu prüfen.

Stand: 31.01.2025

Günstige Strom- und Gastarife sind bei Verbraucherinnen und Verbraucher jederzeit willkommen. Doch seien Sie wachsam bei Telefongesprächen mit Energieversorgern und Call-Centern. Uns liegen zahlreiche Fälle vor, in denen Betroffene in diesen Kaltakquise-Telefonaten ungewollt Verträge abgeschlossen haben – per SMS. Im Laufe dieser Gespräche erhielten die Angerufenen ein Angebot per Textnachricht mit der Bitte, dieses anzunehmen. Was vielen nicht klar war: Die Konditionen der vermeintlich günstigen Strom- oder Gasverträge sind oft schlechter als gedacht. Aber mit der Bestätigung per SMS schließt man einen rechtskräftigen Vertrag ab.

Gespräche lenken vom SMS-Inhalt ab

Energieverträge können zwar am Telefon angebahnt, jedoch seit einer Gesetzesänderung nicht mehr direkt abgeschlossen werden. Das geht laut geltendem Recht nur noch in Textform – also per Brief, SMS oder E-Mail. Das klingt erstmal gut, doch es bedeutet unter Umständen auch, dass mit einem einfachen „Ja“ per SMS ein Vertragsschluss zustande kommen kann.

Gehen Telefonat und SMS Hand in Hand – wie zuletzt oft von Verbraucherinnen und Verbrauchern berichtet – lenken die telefonischen Beratungsgespräche vom Inhalt der verschickten Nachrichten ab. Wer zu schnell auf die SMS antwortet, hat automatisch einen Vertragsschluss bestätigt. Vielen Menschen ist das gar nicht klar. Sie fallen aus allen Wolken, wenn ihnen ihr alter Energieanbieter einige Zeit später mit Bedauern die

Kündigung ihres Vertrags bestätigt.

Link zum Anmeldeformular

Auf ähnliche Weise funktioniert eine weitere Masche: Hier erhalten die Angerufenen während des Telefonates einen Link zu einem Online-Anmeldeformular, durch das sie vom Anrufenden während des Telefongesprächs durchgeführt werden. Auch hier lenkt das Gespräch vom Inhalt des Formulares ab.

14 Tage Widerrufsrecht

Einen auf diese Weise geschlossenen Strom- oder Gasvertrag lässt sich zwar in der Regel binnen 14 Tagen widerrufen, doch darum muss man sich natürlich kümmern. Mit diesem Musterschreiben der Verbraucherzentrale können Sie einen untergeschobenen Vertrag für Strom oder Gas widerrufen.

UNSER ANGEBOT

Sie haben ungewollt einen Vertrag mit einem Energieversorger abgeschlossen und möchten diesen widerrufen oder haben anderen Ärger in Sachen Strom- bzw. Gaslieferung? Unsere Experten beraten Sie zu allen Fragen des Energierechts – unabhängig und kompetent.

Unerwünschte Telefonwerbung ist gesetzlich verboten

Grundsätzlich ist es Firmen verboten, Verbraucherinnen und Verbraucher ohne deren vorherige Einwilligung anzurufen. Trotzdem werden jeden Tag viele Menschen ohne ihr Einverständnis kontaktiert, um Produkte oder Dienstleistungen anzupreisen, für die sie zahlen sollen.

Werden Sie von einem Energieversorger überraschend angerufen, so seien Sie vorsichtig! Geben Sie keine persönlichen Daten am Telefon weiter – insbesondere nicht den Namen Ihres Strom- oder Gasanbieters und Ihre Zählernummer. Prüfen Sie vorher,

mit wem Sie da eventuell Geschäfte machen und lesen Sie genau, was man Ihnen an Tarifangeboten zusendet.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/bauen-immobilien-energie/rechnungen-fuer-strom-gas-waerme/achtung-fiese-sms-masche-bei-strom-gasvertraegen